

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V.  
Halberstädter Str. 98 • 39112 Magdeburg

Staatskanzlei des Landes  
Sachsen-Anhalt  
Herrn Ministerpräsident  
Dr. Reiner Haseloff  
Hegelstraße 40 - 42  
39104 Magdeburg

Geschäftsstelle:  
Halberstädter Straße 98  
39112 Magdeburg  
Telefon: 03 91/56 80 70  
Telefax: 03 91/5 68 07 16  
e-mail: [info@liga-fw-lsa.de](mailto:info@liga-fw-lsa.de)  
[www.liga-fw-lsa.de](http://www.liga-fw-lsa.de)

Ihre Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen  
100-2022

Bearbeiter\*in

Datum  
28.10.2022

## **Unterstützungsprogramme des Landes zur Ergänzung der Gaspreisbremse und des Hilfsfonds für soziale Dienstleister auf Bundesebene**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff,

wir begrüßen sehr, dass sich die Landesregierung mit der Ausgestaltung eines Hilfsprogramms zugunsten der landesfinanzierten Sozialdienstleister beschäftigt. Wie Sie wissen, ist die Bundesregierung dabei, nach Maßgabe der Empfehlungen der Expert:innen-Kommission Gas und Wärme einen Hilfsfonds für die Sozialwirtschaft aufzusetzen, der bei entsprechender Dotierung bei den Trägern sozialer Dienste und Einrichtungen in der akuten Energiekrise für eine deutliche Entlastung sorgen, aber nicht den Ausgleich sämtlicher krisenbedingter Mehrkosten abfedern wird. Ohne zusätzliche Maßnahmen Ihrerseits ist der Bestand der sozialen Infrastruktur in Ihrem Bundesland gefährdet.

Der von der Kommission vorgeschlagene Hilfsfonds für die Sozialwirtschaft beschränkt sich vermutlich auf Einrichtungen, die auf Bundesebene von Sozialversicherungsträgern refinanziert werden. Wir sehen deswegen das dringende Erfordernis einer Unterstützung für diejenigen sozialen Einrichtungen und Dienste, die aus Mitteln der Länder und der Kommunen refinanziert werden. Nicht gesichert sind derzeit wohl Einrichtungen der Eingliederungshilfe, der Jugendhilfe, Tageseinrichtungen für Kinder, die Wohnungslosenhilfe, Frauenhäuser, Familienerholungsstätten, Schuldnerberatung, Migrationsberatung, um nur einige zu nennen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie dringend, sich mit einem eigenen Hilfsprogramm anzuschließen. Es ist wichtig, dass dieses niedrigschwellig und unbürokratisch gestaltet ist. Weitere komplizierte und aufwendige Verwaltungs- und Prüfungsverfahren sind unseren Diensten und Einrichtungen nicht mehr zuzumuten.

Finanzierungsbedarf unserer Mitgliedseinrichtungen ergibt sich in folgender Hinsicht:

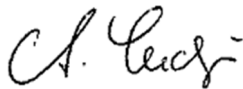
- bis zum Inkrafttreten der Gaspreisbremse: Hier besteht eine nicht gedeckte Differenz zwischen den Energiekosten der Einrichtungen (je nach Liefervertrag) auf der einen und den jeweiligen Refinanzierungsleistungen zuzüglich etwaigen Entlastungen im Vorgriff auf die Gaspreisbremse auf der anderen Seite.
- nach Inkrafttreten der Gaspreisbremse: Hier bedarf es einer Unterstützung bei der Finanzierung des weiterhin nach Marktpreis zu zahlenden Verbrauchs, sofern dieser trotz der unternommenen Einsparbemühungen anfällt und nicht durch bereits ausgehandelte Refinanzierungen abgedeckt ist.

Die Abdeckung eines durch begrenzte Einsparmöglichkeiten und die allgemein inflationären Kosten entstandenen Defizits aus eigenen Rücklagen ist für gemeinnützige Einrichtungen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nur eng begrenzt möglich. Zudem scheidet die Finanzierung dieser laufenden Kosten über Kredite aus.

Vor diesem Hintergrund appellieren wir dringend an Sie: bitte folgen Sie dem Bund in seiner Zusage an die Sozialdienstleister und schließen Sie die verbleibende Finanzierungslücke. Die soziale Infrastruktur der Freien Wohlfahrtspflege Ihres Landes braucht jetzt Ihre Hilfe, damit unsere Dienste und Einrichtungen weiterhin Menschen in bereits bestehenden und den zu erwartenden sozialen Notlagen der vor uns liegenden Monaten zur Seite stehen können.

Für Rückfragen und Gespräche stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Antje Ludwig  
stellv. Vorsitzende der LIGA der  
Freien Wohlfahrtspflege Sachsen-Anhalt